

## BVG-SEMINAR DER ZBSA

## Nur 12 Prozent der IV-Fälle korrekt gemeldet

**Mit Aktualitäten zum Vorsorgeausgleich, zu Zielkonflikten im Anlagereglement und zu besseren Lösungsansätzen beim Risiko Invalidität befasste sich das diesjährige BVG-Seminar der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA.**

Markus Lustenberger, Geschäftsleiter der ZBSA, informierte die Teilnehmenden über Entwicklungen der Gesetzgebung, darunter auch über die parlamentarische Initiative von Ständerat Alex Kuprecht. Kuprecht will mit dieser Initiative die Organisationsautonomie der Aufsicht bei den Kantonen belassen und verhindern, dass die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge in die personelle Zusammensetzung der Organe der kantonalen beziehungsweise regionalen BVG-Aufsichtsbehörden eingreift, in die kantonal geregelte Finanzierung und Rechnungslegung der Aufsichtsbehörden und in das für ihre Aufsichtsbehörde vorgesehene IKS der Kantone. Markus Lustenberger meinte, dass die Vorsorgeeinrichtungen von dieser Initiative, die in der Sozialkommission des Ständerats einstimmig angenommen wurde und nun bei der Schwesterkommission im Nationalrat ist, profitieren, weil Doppelspurigkeiten und weitere zusätzliche Aufsichtskosten vermieden werden könnten.

Hansueli Halter, Leiter des Bereichs Revision der ZBSA, befasste sich mit dem Umgang mit Zielkonflikten im Anlagereglement und erinnerte die Anwesenden, dass die Fremdmittelaufnahme durch Vorsorgeeinrichtungen nur temporär sein darf und eine Immobilie nur zu 30 Prozent ihres Verkehrswerts belastet werden darf. Natürlich ist die Fremdmittelaufnahme verlockend, solange die Refinanzierung billiger

ist als die Liegenschaftsrendite und sich so die Eigenkapitalrendite erhöht. Der Hebel kann aber auch in die falsche Richtung gehen. Ist beispielsweise der Verkehrswert einer Liegenschaft bei 10 Millionen und der Wert muss um 1 Million abgewertet werden, ergibt dies ohne Fremdfinanzierung eine Abwertung von 10 Prozent. Mit einer Fremdfinanzierung von 30 Prozent und Zinskosten von einem Prozent ergibt sich aber eine Abwertung um 15 Prozent. In Ausnahmefällen wie bei einer Teilliquidation sei eine Fremdfinanzierung aber durchaus sinnvoll.

Hanspeter Tobler, Aktuar und Vorsitzender der Geschäftsleitung der PK Rück, erläuterte die Möglichkeiten, mit einem aktiven Leistungsfallmanagement IV-Fälle zu verhindern. Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Wiedereingliederung ist der Meldezeitpunkt. Die Eingliederungsquote von Erkrankten sinkt parallel zur Meldedauer. Er rief den Anwesenden dennoch in Erinnerung, dass heute nur 12 Prozent der IV-Meldungen gemäss 5. IV-Revision gemacht werden. In 88 Prozent der Fälle wird also die IV nicht involviert, obwohl die Arbeitsunfähigkeit länger als 90 Tage ist. Deshalb sei es für Pensionskassen wichtig, hier aktiv zu werden. Sie haben die langen Renten zu tragen. Die Krankentaggeldversicherung dagegen hat kein Rentenrisiko. Diese wird sogar von einem Case Management absehen, wenn mit einer längeren Leistungsdauer zu rechnen ist. Für die Pensionskasse dagegen ist professionelles und aktives Leistungsfallmanagement finanziell lohnenswert.

*Peter Schneider, Direktor VPS-Verlag*



Ihr Risikobudget für 2017 - Hedgefonds